

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der 16. Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2013 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 5

Gründung der "Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG"

D 12/2013

Der Kreisausschuss beschließt gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW im Wege der Dringlichkeit:

1. Der Kreis stimmt dem Folgenden zu:
 - a) Beteiligung der KEV Energie GmbH als Gründungskommanditistin an der „Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG“ unter Übernahme einer Pflichteinlage in Höhe von 255.000 € (51 %) gemeinsam mit der PE Becker GmbH, Kall, (49 % = 245.000 €).
 - b) Beteiligung der KEVER Projekt-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft mbH (KEVER PBB) als Gesellschafterin an der Komplementärin dieser Gesellschaft, der „Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH“ unter Übernahme eines Geschäftsanteils von 25.000 € (100 %).
 - c) Im Falle einer zum 28.02.2014 erfolgten positiven Bewertung des Gesamtprojektes und einer auf Basis der Ergebnisse der EEG-Reform festgestellten Effizienzsicherung durch die Gremien des Konzerns „Energie Nordeifel GmbH & Co. KG“ erfolgt die Erhöhung des Kommanditanteils der KEV Energie GmbH unter Übernahme einer weiteren Pflichteinlage von max. 5.145 T€ auf insgesamt max. 5,4 Mio. €.
 - d) Sukzessive Veräußerung der Kommanditanteile der KEV Energie GmbH an der „Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG“ an neu hinzukommende Kommanditisten mit Ausnahme eines bei der KEV Energie GmbH verbleibenden Sockelbetrages von 500 T€.
2. Der Kreis nimmt die vorliegenden Entwürfe der Gesellschaftsverträge der
 - Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG (Anlage 1) und der
 - Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH (Anlage 2)

zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Vertreter in den jeweiligen Gremien des Konzerns „Energie Nordeifel GmbH & Co. KG“ (ene) zu entsprechenden

Beschlussfassungen.

Die Ermächtigung, etwaigen redaktionellen Änderungen zuzustimmen, wird ebenfalls erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig